

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1821

14.10.1821 (Nr. 285)

Karlsruher Zeitung.

Nr. 285.

Sonntag, den 14. Okt.

1821.

Baiern. — Freie Stadt Bremen. — Sachsen-Koburg. (Verfassungsurkunde.) — Frankreich. — Großbritannien. — Italien.
— Oestreich. — Schweiz. — Türkei.

Baiern.

München, den 9. Okt. Se. Maj. der König hat in Privataudienzen die Credentialien des kurfürstl. Hessischen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Ministers, Freiherrn von Münchhausen, am 5. d., und am 6. die des kön. französ. außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Ministers, Marquis de la Moutte, empfangen.

Am 2. d. feierte der um die baier. Historie hochverdiente vaterländische Gelehrte, der geistliche Rath und Domherr Lorenz von Westenrieder, den Tag, wo er vor fünfzig Jahren den Priesterstand antrat. Se. Maj. der König haben bei dieser Gelegenheit durch eine allerhöchste Verfügung folgenden Inhalt dem Hrn. von Westenrieder einen besondern Beweis Ihrer königl. Zufriedenheit zu ertheilen geruht: „Es ist Uns die Anzeige geschehen, daß der Kanonikus an der Metropolitankirche des Erzstifts München und Freising, geistliche Rath und ordentliches Mitglied der Akademie der Wissenschaften, von Westenrieder, 50 Jahre als Priester bereits zurückgelegt habe. Im Rückblicke, sowohl auf die ausgezeichneten Verdienste, welche derselbe mit rastloser Thätigkeit um die baierische Literatur während dieses langen Zeitraums sich erworben hat, als auf die Beweise einer reinen Anhänglichkeit an Unser Regentenhaus und den baierischen Staat, finden Wir Uns bei dieser Veranlassung bewogen, erwähnten von Westenrieder den Titel und Rang eines geheimen geistlichen Raths taxfrei zu ertheilen, und tragen auch auf, diese Unsere Entschliebung demselben zu eröffnen. München, den 6. Okt. 1821. An die königl. Akademie der Wissenschaften also ergangen.“

Am 6. d., Nachmittags um 4 Uhr, wurde die Leiche des in der Nacht vom 2. auf den 3. d. an den Folgen eines wiederholten Schlagflusses verschiedenen Grafen Heinrich von Lattenbach nach dem hiesigen Gottesacker gebracht. Der Verbliebene war einer der reichsten Privaten und Güterbesitzer des Königreichs.

Freie Stadt Bremen.

Die Bremer Zeitung enthält folgende Bekanntmachung: „Da wir vom Hrn. Prof. Thiersch in München erfahren, daß ihm fernere Verwendungen für die Sache der Griechen von der Regierung untersagt worden, so halten wir fürs erste die noch nicht abgesandten, seit dem 4. Sept. d. J. an uns eingegangenen Beiträge vom 161 Rthlr. 49 Gr. zurück, und belagen solche bei hiesiger Diskontokasse auf Zinsen, so daß das Kapital schackl wieder herausgezogen werden kann. Leidende Christen zu unterstützen, indem man flüchtigen, trostlosen Familien unter die Arme greift, kann nie etwas Unrechtes seyn; noch mischt man sich dadurch in die Politik. Deshalb werden die Unterzeichneten bald eine sichere Gelegenheit finden, die noch vorräthigen Gaben, ihrer Bestimmung gemäß, zu verwenden. Unterz. G. Jän. E. J. v. Jän.“

Sachsen-Koburg.

Koburg, den 7. Okt. (Fortsetz.) Unsere unterm 8. Aug. d. J. ausgefertigte, und am 6. d. publizierte Verfassungsurkunde verordnet im Wesentlichen Folgendes: Der 1. Titel handelt von dem Herzogthum und dessen Regierung im Allgemeinen. Das Herzogthum Koburg-Saalfeld bildet einen deutschen Bundesstaat, worin die Beschlüsse der Bundesversammlung verbindliche Kraft haben. Der Herzog vereinigt in sich alle Rechte der Staatsgewalt, und seine Person ist heilig und unverletzlich. Die herzogliche Würde ist erblich nach dem Erstgeburtsrecht in männlicher Linie. Der 2. Tit. spricht von den allgemeinen Rechten und Pflichten der Staatsbürger. Staatsbürger sind diejenigen volljährigen Inländer, welche den Huldigungsseid geleistet haben. Alle Einwohner des Herzogthums sind vor dem Gesetze gleich. Die Geburt gewährt keinen Vorzug zur Erlangung irgend eines Staatsamtes. Die Verschiedenheit der christlichen Konfessionen hat keine Verschiedenheit in den politischen und bürgerlichen Rechten zur Folge. Genuß

vollkommener Gewissensfreiheit ist zugesichert. Die Freiheit der Person und des Eigenthums ist keiner andern Beschränkung unterworfen, als welche Recht und Gesetz bestimmen. Alle Feudallasten, Frohnen u. sind ablösbar. Jeder Staatsbürger ist verpflichtet, an der Kriegsdienstpflicht Antheil zu nehmen. Justiz und gerichtliches Verfahren sind von dem Einflusse der Regierung ganz unabhängig; Niemand kann seinem gesetzlichen Richter entzogen werden. Der 3. Titel handelt von den Kirchen, den Unterichts- und Wohlthätigkeitsanstalten. Der 4. Titel von den Gemeinden; das Vermögen der Gemeinden kann dem Staatsvermögen nicht einverleibt werden. Der 5. Titel handelt von den Landständen. Diese bestehen aus 6 Abgeordneten der Rittergutsbesitzer, aus 2 Abgeordneten der Stadtoberknechten zu Koburg und Saalfeld, aus 3 Abgeordneten der Städte Koburg, Saalfeld und Pöbneck, und aus 6 Abgeordneten der übrigen Städte und Dorfgemeinden. Diese Landstände sind nach dem 6. Titel befugt, sich mit Gegenständen zu beschäftigen, die sich auf Gesetzgebung, Finanzverwaltung und auf gemeinschaftliche Anträge und Beschwerden beziehen. Die gesammte Staatsschuld soll durch Errichtung einer besondern Staatsschuldentilgungsanstalt sicher gestellt, auch eine Vermehrung der Staatsschulden ohne Einwilligung der Stände nicht vorgenommen werden. In der Regel soll alle 6 Jahre ein Landtag gehalten werden. Der 7. Titel handelt von der Geschäftsordnung bei den Landtagen. Die Zusammenberufung der Stände erfolgt von dem Regenten durch ein Rescript an die Landesregierung. Bei den Sitzungen sind zuerst die von dem Landesherren den Ständen vorgelegten Anträge in Betrachtung zu ziehen. Wenn diese Anträge erledigt sind, dann werden diejenigen Gegenstände vorgenommen, die von den Mitgliedern der Ständeversammlung in Antrag gebracht worden sind. Nur diejenigen, die einen Antrag machen, oder den Beschluß einer Kommission vorzutragen haben, sind zur Vorlesung schriftlicher Aufsätze berechtigt; die übrigen Mitglieder haben sich auf mündliche Vorträge zu beschränken. Die Beschlüsse der Ständeversammlung werden dem Landesministerium übergeben, und von diesem werden die Resolutionen des Regenten den Ständen ebenfalls schriftlich eröffnet. Die Mitglieder der Ständeversammlung erhalten auf Verlangen aus der Landeskasse sowohl Vergütung der Reisekosten, als auch eine für alle ganz gleichmäßig tägliche Entschädigung für die Zeit ihres Aufenthalts. Der 8. Titel handelt von dem ständischen Ausschusse. Während der Zeit, wo keine Ständeversammlung statt findet, werden die landständischen Geschäfte durch einen Ausschuss besorgt, der aus dem Landschaftsdirektor, dem Sekretär und 4 andern Mitgliedern der ständischen Versammlung besteht. Die Aufsicht über die Verwaltung der Landeskasse wird von einem Mitgliede des Ausschusses und einem Mitgliede der Landesregierung besorgt. Der 9. Titel handelt von dem Rechnungswesen bei der Landeskasse. Sind der Landesherr und der Landtag über die sammtlichen für die nächste Finanzperiode erforderlichen Abga-

ben einverstanden, so werden sie als von den Landständen verwilligt und von dem Landesherren genehmigt ausgeschrieben, und sind von einem Landtag zum andern als bestehend anzunehmen. Sollten in dieser Zwischenzeit außerordentliche Ereignisse auch außerordentliche Zahlungen erfordern, so wird in minder wichtigen Fällen die Zusammenkunft des Ständeauschusses, in wichtigeren aber eine außerordentliche Ständeversammlung verfügt. Der 10. Titel handelt von der Gewähr der Verfassung. Alle Staatsbürger sind bei der Ansfügung und bei der Huldigung verbunden, den Eid abzulegen: „Ich schwöre Treue dem Herzog, Gehorsam dem Gesetze und Beobachtung der Staatsverfassung.“ Für diese Verfassung soll die Garantie des Bundestags nachgesucht werden.

Frankreich.

Paris, den 10. Okt. Der König hat gestern, vor der Messe, in einer Privataudienz das neue Beglaubigungsschreiben des kbn. sardin. Votschafters, Marquis Alfieri di Sostegno, und das Abberufungsschreiben des Grafen de Pralorne, der, während der Abwesenheit des erstern, in der Eigenschaft als außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister beim hiesigen Hofe akkreditirt war, empfangen.

Die zwei Bezirkswahlkollegien zu Rhodéz und Milhau im Aveyrondepartement haben den Hrn. Delauro und den Grafen Donald, die Wahlkollegien zu Agen, zu Villeneuve und zu Marmande in dem Lot- und Garonne-Departement den General Lafont de Cavagnac, den Hrn. Becays und den Hrn. de Martignac, das Kollegium zu Umbert im Puy-de-Domedepartement endlich den Hrn. Pourret zu Deputirten ernannt. Sämmtliche Bezirkswahlkollegien haben nun ihr Geschäft beendigt. Was wir bei einzelnen Wahlen mehrmals bemerkt haben, daß sie nämlich größtentheils auf austretende Deputirten und Präsidenten der Wahlkollegien gefallen sind, gilt von allen.

Der Fürst Talleyrand ist von Balençay zurück hier angekommen.

Gestern kam vor dem hiesigen Assisengerichte die Sache der Hn. Barginet und Flocon, angeklagt, aufrührerische Schriften herausgegeben zu haben, vor. Die Schrift des erstern führt den Titel: De la Reine d'Angleterre et de Napoléon Bonaparte, tous deux morts d'un cancer; die zweite: A Francois Charles Joseph Napoléon, né au chateau des Tuileries, le 20. Mars 1811. Beide Angeklagte sind freigesprochen worden.

Die zu 5 v. h. konsolidirten Fonds standen gestern zu 90 $\frac{1}{2}$, und die Bankaktien zu 1592 $\frac{1}{2}$ Fr.

Großbritannien.

London, den 6. Okt. In der gestrigen Versammlung der Wahlmänner von Southwark sind folgende Resolutionen vorgeschlagen und angenommen worden: Ohne das Recht der Krone, Offiziere ihres Dienstes zu entlassen, in Zweifel ziehen zu wollen, können wir nicht

ohne Leibwesen den in der Person unseres achtungswürdigen, ehrenwerthen und braven Repräsentanten, Sir R. Wilson, davon gemachten Gebrauch sehen; wir können auch nicht begreifen, daß der Rath, den in dieser Hinsicht die Minister Sr. Maj. gegeben, das Beste des öffentlichen Dienstes zum Zwecke hatte; wir glauben im Gegentheile, daß dabei die Absicht zum Grunde lag, einen Mann zu bestrafen, der ihre Maßregeln mißbilligte, und der stets ein Verteidiger der verstorbenen Königin, an deren Verlust wir nie ohne Schmerz denken können, gewesen ist. Wir können diesen Rath nicht als auf Gerechtigkeit sich gründend ansehen, da man dem Sir Robert Wilson nicht die Mittel gegeben hat, sich zu verteidigen; wir glauben, daß dieser Rath das Resultat hat, Sir Rob. Wilson aller Vortheile seiner verschiedenen Dienststellungen zu berauben, welche ihn gegen 5000 Pf. gekostet haben, und in welchen er beinahe 25 Jahre lang, in den stürmlichsten Zeiten unserer Geschichte, sich um sein Vaterland so hoch verdient gemacht hat. Eine zweite Resolution betrifft die Eröffnung einer öffentlichen Subscription, theils um die Empfindungen, welche die Tapferkeit, die Menschlichkeit und der Unabhängigkeitsinn des Sir Rob. Wilson den Einwohnern von Southwark einflößte, und den Abscheu, welchen sie gegen jede Art von Verfolgung hegen, an Tag zu legen, theils um Sir Rob. Wilson für den Verlust, den er durch die gegen ihn ergriffene Maßregel erleidet, zu entschädigen. Die übrigen Resolutionen beziehen sich auf die Art der Ausführung.

Italien.

Die neuen Pariser Blätter wollen wissen, daß der König von Sardinien am 4. Okt. seinen feierlichen Einzug in Turin gehalten habe.

Oesterreich.

Am 6. Okt. wurde der Wiener Kurs auf Augsburg zu 99½ R. M. notirt; die Metalliques standen zu 73½, und die Bankaktien zu 611.

Schwiz.

Vor einigen Wochen hielt sich in Zürich ein Deutscher einige Tage lang auf, der, dem Aussehen nach, zwischen 30 und 40 Jahre alt seyn mochte, und der, wohl gekleidet, die Häuser mehrerer Litteratoren, von denen er, wie es scheint, in Erfahrung gebracht, daß sie auf deutschen Universitäten gewesen, und mit diesen und jenen deutschen Gelehrten bekannt seyn, besuchte, sich an dem einen Orte für einen Hofrath Sturm, an dem andern für einen Professor Rudolfi ausgehend, dabei aber auf seine Bekanntschaft mit ihren Freunden trogend, um Anfüllung seines durch die Reise leer gewordenen Beutels ansuchte, allein als Abentheurer und Betrüger entlassen wurde, und daher gleich am zweiten Tage wieder das Weitere nahm. Dies mag die Veranlassung zu einer Warnung des Stadtraths gegen deutsche Studenten seyn, deren auch eine Zürcher Zeitung erwähnt.

Die Gletscherschlünde sind auch dieses Jahr eines wißbegierigen Besuchers Grab geworden. Ein junger hoffnungsvoller Geistlicher aus Vevey im Kanton Waadt, Mouron, ist am 31. Aug. in der Entfernung weniger Schritte von seinem Führer, aber von diesem unbeachtet, in das sogenannte obere Wischloch des Grindewaldgletschers gestürzt, in dessen Tiefe er ohne Zweifel einen schnellen Tod fand. Nach mehreren vergeblichen Versuchen gelang es erst am 12. Sept., den Leichnam, durch Wunden und Beinbrüche entzweit, herauf zu bringen; Tags darauf ist er auf dem Gottesacker von Grindewald beerdigt worden.

Türkei.

Zu Jassy in der Moldau ist am 7. Sept. von Salih Bassa (Salahor) ein Hatti Humajums (Handschreiben des Sultans) kund gemacht worden, worin die dortigen türkischen Vorsteher und Befehlshaber der Armee auf die widerrechtliche Beraubung der Bojaren aufmerksam gemacht werden, und erklärt wird, daß die Janitscharen, welche sich solche zu Schulden kommen ließen, und dabei die politischen Verhältnisse mißkannten, als Ungehorsame sollen behandelt werden. Das Handschreiben schließt mit folgender Stelle: „Unserm heiligen Fetwa und unsern erlassenen Befehlen gemäß wird festgesetzt, daß alle jene Griechen, Rajas, welche mit den aufständischen Abtrünnigen gemeinschaftliche Sache machten, und in einigen Gegenden die Waffen gegen die Muselmänner ergriffen, dieses mit dem Leben und Vermögen büßen sollen; alle andern aber, welche hieran keinen Theil nahmen, sich treu und pflichtmäßig benahmen, und dieses durch ein gutes Betragen bewiesen, so wie auch diejenigen, welche Anfangs der Sache der Abtrünnigen anhiengen, dieses aber in der Folge bereuten, um Verzeihung baten, und, wie früher zur Zahl treuer Unterthanen gerechnet, Gnade erhielten, werden unter unserm mächtigen Schutz genommen. Das ist unser Entschluß und unser Wille. Um nun dieses zu vollführen, war es nöthig, einen aufrichtigen und vernünftigen Mann zu wählen, und so bevollmächtigen wir dich, Salahor, durch deine schönen Eigenschaften und rastlose Thätigkeit bekannt, zur Ausführung dessen, und erwarten den besten Erfolg. Mittels unseres kaiserl. Hatti Humajums ertheilen wir dir alle Macht, und tragen dir auf, dich sogleich in die Moldau zu begeben, gleich nach deiner Ankunft dem unsinnigen und unordentlichen Benehmen der Soldaten Einhalt zu thun, durch deine Klugheit Ordnung und Ruhe, unserer Anordnung gemäß, herzustellen, und die guten Rajas vor dem Drucke des Heeres zu sichern. Und auch ihr Bessere sollt euch bestreben, unsern hohen Befehlen zufolge, alle Bedrückungen zu verhindern. Erfüllet alles mit kluger Ueberlegung, und ehret unser heiliges Zeichen. Erhalten in Jassy den 25., kund gemacht den 26. Aug. (7. Sept.) 1821.“

Auszug aus den Karlsruher Witterungsbeobachtungen:

13. Okt.	Barometer	Thermometer	Hygrometer	Wind	Witterung überhaupt.
Morgens 7 $\frac{1}{2}$	28 Zoll 0,8 Linien	7,0 Grad über 0	66 Grad	N.D.	heiter
Mittags 3	28 Zoll 1,2 Linien	10,4 Grad über 0	61 Grad	N.D.	zieml. heiter, angenehm
Nachts 10 $\frac{1}{4}$	28 Zoll 1,9 Linien	9,0 Grad über 0	65 Grad	N.D.	trüb

Theater-Anzeigen.

Dienstag, den 16. Oktober (mit allgemein aufgehobenem Abonnement, zum Vortheil des Hrn. Schulz, zum erstenmale): *Rassius und Phantassus*, oder: *Der Paradiesvogel*, eine erzromantische Komödie mit Musik, Tanz, Schicksal und Verwandlungen, in drei großen und drei kleinen Aufzügen, von Ludwig Robert. (Manuscript.)

Literarische Anzeigen.

Bei Braun in Karlsruhe ist zu haben:

Penelope.

Taschenbuch für das Jahr 1822.

III. Jahrgang.

Mit Beiträgen von Houwald, Kind, Prätzel, R. Koos, Schilling, van der Velde u. a. und 8 Kupfern nach Ramberg und Schnorr (Galerie aus Schillers Gedichten II). 3 fl. Feine Ausgabe mit gemalten Decken und ersten Kupferabdrücken 4 fl. 40 fr.

Die innere und äußere Ausstattung dieses beliebten Taschenbuches wird ihm den Beifall sichern, der ihm bisher zu Theil wurde.

J. E. Hinrichs'sche Buchhandlung
in Leipzig.

Mit Genehmigung des Großherzoglichen hohen Ministeriums des Innern, Evangelische Kirchensektion, ist in meinem Verlage eine bequeme Oktavausgabe der

Evangelischen Kirchenvereinigung

im

Großherzogthum Baden

nach

ihren Haupturkunden und Dokumenten

so eben erschienen.

Diese Ausgabe ist sauber und korrekt gedruckt, und zeichnet sich vor der mit dem Regierungsblatt ausgegebenen dadurch vortheilhaft aus, daß 1) die darin befindlichen Druckfehler in meiner Ausgabe vermieden und verbessert sind, und daß solche 2) durch Zugabe des Risikopfeils über die auf den 28. Okt. bestimmte Feier des Vereinigungs-

festes und 12 Seiten geistvoller Gesänge sowohl für dieses Fest, als die damit verbundene gemeinschaftliche Kommunionfeier, eine bedeutende Vermehrung erhalten hat, welche ihr einen vorzüglichen Werth giebt. Die verschiedenen Preise sind, in einen Umschlag geheftet:

1) auf Velinpapier 1 fl.; 2) auf Schreibpapier 48 kr.; 3) auf weiß Druckpapier 36 kr.; 4) auf ordinär Druckpapier 30 kr., und 5) die Gesänge appart 5 kr., wovon die Unterländer 3 kr. und die Oberländer 2 kr. kosten, und jede besonders zum Absingen in Kirchen und Schulen nach Belieben bei mir in äußerst billigen Parthiepreisen zu haben sind, daher die Herren Geistlichen gebeten werden, mir baldigst ihren Bedarf anzuzeigen.

Heidelberg, den 10. Okt. 1821.

Karl Groos
neue akademische Buchhandlung.

(Ist auch bei Hofb. P. Macklot in Karlsruhe zu haben.)

Mannheim. [Pferde-Versteigerung.] Höchster Dicit gemäß werden nächsten Montag, den 15. dieses Monats, früh um 9 Uhr, bei den hiesigen Schlosshallungen 16 austrangierte Kavalleriepferde gegen gleich baare Bezahlung versteigert; welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Mannheim, den 12. Okt. 1821.

Auf Befehl.

Der Regimentsquartiermeister des
1. Dragonerregiment.

Ziegler.

Karlsruhe. [Dienst-Gesuch.] Ein rezipierter, und im Rechnungswesen wohl erfahrener Scribent, welcher sich mit empfehlenden Zeugnissen legitimiren kann, wünscht in Bälde bei einer Domainenverwaltung eine Anstellung zu finden. Das Nähere sagt das Zeitungs-Komptoir.

Karlsruhe. [Dienst-Gesuch.] Ein junger Mensch, welcher lesen, schreiben und serviren kann, auch mit guten Rekommandationen von Herrschaften versehen ist, sucht einen Platz als Bedienter. Im Zeitungs-Komptoir das Nähere.

Anzeige.

Das wegen seiner Güte und Schönheit so vortheilhaft bekannte Lehrer Halbmondglas ist zu den billigsten Preisen fortwährend zu haben bei

Johann Michael Koch s. l. Wittwe
in Frankfurt a. M.

Redakteur: E. A. Lamey; Verleger und Drucker: P. Macklot.